KV Vlattener Jonge 1962 e.V.
Eingetragen beim Amtsgericht Düren, Nr. VR730
Mitglied im Regionalverband Düren

Zugunterlagen zur Teilnahme am Karnevalszug am 17.02.2026 um 14Uhr in Vlatten

Info/Ablauf

1. **Anmeldung der Gruppe bei der Zugleitung bis zum 05.02.2026**
   Vorzulegende Unterlagen:
   - Anmeldefomular mit Unterschrift
   - Haftungserklärung und Haftungsverzichterklärung
   - Wagenbauerklärung
   - Fahrzeugschein vom Zugfahrzeug
   - Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis Anhänger
   - Brauchtumsgutachten vom Anhänger (wenn umgebaut oder Personentransport)
   - Versicherungserklärung für das gesamte Gespann

2. **Abholung der Wurfmaterialspende**
   am 14.02.26 um 10 Uhr bei KFZ Groben Auf der Hostert 1, Vlatten

3. **Zugaufstellung am 17.02.26 um 13:30Uhr Kreuzung Kollepötz/Merodestraße**

4. **14 Uhr Umzug**

5. **Auflösung des Zuges und Ausklang an und in der Jugendhalle Vlatten**

Der Umwelt zu Liebe möchten wir darauf hinweisen, dass der Einsatz von Konfettikanonen o.ä. zu unterlassen ist. Die sich darin befindlichen Kunststoffpartikel verrotten nicht und stellen damit eine starke Belastung der Umwelt dar.

Besonderheiten:
Mit dem Erlass der Bezirksregierung im September 2024 wurde festgelegt, dass jeder teilnehmende Anhänger eine Betriebserlaubnis oder eine Zulassungsbescheinigung benötigt - unabhängig vom Baujahr. Für Anhänger ohne BE kann diese speziell für das Brauchtum durch die Prüforganisationen erstellt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Zugleitung.

Postanschrift:
KV Vlattener Jonge b1962 e.V.
Merodestraße 17
52396 Heimbach/Vlatten

Email: info@kv-vlatten.com
Internet: www.kv-vlatten.de

Vertreten durch:
1.Vorsitzender Johannes Groben, Heimbach/Vlatten
2.Vorsitzende vakant
Geschäftsführer vakant
Kassiererin Natalie Körner, Heimbach/Vlatten
Präsident Achim Bertram, Düren

Bankverbindungen
Sparkasse:
DE81 3955 0110 1200088860
Volksbank:
DE02 3706 9342 5401248015

Steuernummer:
207/5762/1961

Zugordnung

Zur Teilnahme am Karnevalsumzug in Vlatten Fassung vom 02.01.2026

Geltungsbereich

Die Zugordnung gilt während des gesamten Karnevalsumzuges für alle Teilnehmer.
Für die An- und Abreise ist jede Gruppe selbstverantwortlich.

Veranstalter

KV Vlattener Jonge 1962 e.V.
Merodestraße 17
52396 Heimbach-Vlatten

Zugleitung

Johannes Groben

Merodestraße 17
52396 Heimbach

Tel. ab 17 Uhr und während des Zuges unter 0172/2063252 zu erreichen.

Notfälle/Notruf

Im Falle eines Unfalls oder sonstigen Notlagen ist immer ein Notruf über die Rufnummer **112** abzusetzen. Zusätzlich sollte der Zugleiter informiert werden.
(Die anwesende Feuerwehr steht während des Umzuges im direkten Kontakt mit der Leitstelle um bei Notsituationen direkt handeln zu können.)

- Ruhe bewahren
- Die Unfallstelle entsprechend absichern
- Notruf absetzen
- Erste Hilfe leisten
- Zufahrtswege für Rettungskräfte frei machen (Vorausgehende Gruppen weichen aus, damit die Rettungskräfte entgegen der Zugrichtung anfahren können.)

Anmeldung

Die Anmeldung muss **bis spätestens dem 05.02.2026 inkl. aller Unterlagen** bei der Zugleitung erfolgen.
Bei nicht vollständigen Unterlagen ist eine Teilnahme am Karnevalsumzug nicht möglich

Teilnahmeberechtigung

Es dürfen nur Fahrzeuge und Anhänger am Umzug teilnehmen, welche die gesetzlichen Vorschriften zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen einhalten, sowie im Besitz einer Haftpflichtversicherung sind. (Achtung einige Versicherungsgesellschaften klammern den Personentransport sowie Anhänger aus, hier ist eine gesonderte Versicherung abzuschließen!)

Alle Unterlagen müssen fristgerecht vorliegen.
Des Weiteren behält sich der Veranstalter vor bei starken Auffälligkeiten der Gruppe (auch in anderen Umzügen), die Teilnahme am Umzug in Vlatten zu verweigern oder nur unter bestimmten Auflagen zuzulassen.

Die Zugleitung und der Vorstand des Karnevalsvereins KV Vlattener Jonge 1962 e.V. behalten sich das Recht vor die Teilnahme am Umzug ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Postanschrift:
KV Vlattener Jonge b1962 e.V.
Merodestraße 17
52396 Heimbach/Vlatten

Email: info@kv-vlatten.com
Internet: www.kv-vlatten.de

Vertreten durch:
1.Vorsitzender Johannes Groben, Heimbach/Vlatten
2.Vorsitzende vakant
Geschäftsführer vakant
Kassiererin Natalie Körner, Heimbach/Vlatten
Präsident Achim Bertram, Düren

Bankverbindungen
Sparkasse:
DE81 3955 0110 1200088860
Volksbank:
DE02 3706 9342 5401248015

Steuernummer:
207/5762/1961

Zugweg

Merodestraße, Auf der Kante, Alte Burgstraße, Auf der Kante, Weberstraße, Kollepötz, Merodestraße, Auf der Hostert, Sankt-Michael-Straße, Quellenstraße, Mühlengasse, Sankt-Michael-Straße, Auf der Hostert

Zugaufstellung

Der Zug stellt sich **um 13.30 Uhr** auf der Ecke Merodestraße/Kollepötz Richtung Kirche auf. Es werden alle Teilnehmer gebeten dort **pünktlich** einzutreffen und sich nach Anweisung der Zugleitung in ihre Zugpositition zu begeben.
Eine wesentlich frühere Anreise ist auf Grund der Verkehrssituation zu unterlassen.

Zugauflösung

Der Zug endet an der Jugendhalle (Auf der Hostert). Die Musik ist auszuschalten und der Wagen ist zügig zu verlassen, sodass dieser zeitnah seine Rückfahrt antreten kann.

Abfall/Müll/Kartons

Sämtlicher anfallender Müll und Verpackungsmaterial ist auf dem Wagen aus Umweltschutzgründen zu sammeln und nach dem Umzug selbst fachgerecht zu entsorgen.

Fahrer

Der Fahrer des Festwagens bzw. Fahrzeuges muss **mindestens 18 Jahre** alt sein, sowie körperlich und geistig befähigt verantwortungsvoll zu fahren. Er muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der entsprechenden Klasse sein. Der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist während des gesamten Umzuges strengstens untersagt.

Auf Grund der Straßenverkehrsordnung ist der Fahrer vollumfänglich für sein in Betrieb befindliches Fahrzeug/Gespann sowie die beförderten Personen verantwortlich.
Siehe auch das Merkblatt Fahrer

Wurfmaterial

Jede Gruppe muss sich selbst entsprechend ihrer Gruppengröße Wurfmaterial beschaffen. Dabei ist zu beachten, dads das Mindesthaltbarkeitsdatum noch mindestens 3 Monate gültig sein muss. Des Weiteren dürfen keine größeren Gegenstände geworfen werden (Schokolade, Pralinen usw.) diese müssen den Zuschauern einzeln übergeben werden. Auch zu beachten ist, dass nach dem Jugendschutzgesetz die Abgabe von Alkohol und anderen gefährlichen Gütern an bestimmte Personenkreise (Jugendliche und Kinder) untersagt ist. Das Verbreiten von pornografischen Gegenständen ist komplett untersagt.
Jede Gruppe erhält vom Veranstalter eine Wurfmaterialspende.

Es ist untersagt Materialen wie Stroh, Konfetti, Papierschnipsel, usw. zu werfen oder zu verteilen welche eine Verschmutzung der Zuschauer, der Straßen oder Grundstücke darstellen. Bei Nichtbeachtung behält der Veranstalter sich vor die entstehenden Kosten zur Beseitigung der entsprechenden Gruppe in Rechnung zu stellen.

Beschallung

Da es sich um eine Karnevalsbrauchtumsveranstaltung handelt, ist es untersagt während des Umzuges „karnevalsfremde“ Musik abzuspielen (Techno, Hip Hop usw.).
Die Beschallung hat so zu erfolgen das vorausgehende sowie nachfolgende Gruppen, sowie die Zuschauer am Rand, sich dadurch nicht belästigt fühlen. Um dauerhafte Hörschäden zu vermeiden ist auf eine Lärmgrenze von 95db zu achten.
Eine nicht Beachtung kann zum sofortigen Ausschluss am Umzug führen.

In der Praxis hat sich gezeigt, wenn Boxen - zusätzlich zur Außenbeschallung - direkt auf den Wagen ausgerichtet werden und nur über einen gemeinsamen Regler gesteuert werden das die Außenlautstärke während des Zuges sich wesentlich besser steuern lässt.

Verhalten der Zugteilnehmer

Alle Zugteilnehmer/innen sind angehalten Staubildungen und Störungen des Zuges zu vermeiden. Jeder Zugteilnehmer/in ist verpflichtet sich entsprechend seines selbst verantwortbaren und haftbaren Risikos zu verhalten. Alkoholisierte Teilnehmer/innen können vom Umzug ausgeschlossen werden. Das Abrennen von Feuerwerken, Böllern oder ähnlichem, sowie offenes Feuer sind strengstens untersagt. Jeder Zugteilnehmer ist verpflichtet die Zugordnung bedingungslos anzuerkennen und einzuhalten.

„Wagenengel“

Falls nicht bereits durch die Versicherung oder das Gutachten gefordert, wird empfohlen zur Reduzierung des Unfallrisikos bei Fahrzeugen mit Anhänger mindestens an den vorderen Ecken des Gespanns sowie an den vorderen Ecken des Anhängers und bei sehr langem Anhänger an den beiden Seiten des Anhängers Wagenengel einzusetzen. Bei Gespannen wo sich auf Grund der Größe tote Winkel in Fahrtrichtung für den Fahrer ergeben sind Wagenengel zwingend einzusetzen.

Gruppenverantwortlicher

Jede am Zug teilnehmende Gruppe muss einen Gruppenverantwortlichen benennen. Diese Funktion ist von großer rechtlicher und haftender Bedeutung.
Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Zugordnung innerhalb seiner Gruppe. Ebenso trägt er die Verantwortung seiner Gruppe für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen soweit dies für ihn möglich ist (z.B. Jugendschutz usw.). Der Gruppenleiter muss mindestens das 18. Lebensjahr erreicht haben.
Der Gruppenverantwortliche ist von der Anmeldung bis zur Auflösung des Zuges der Ansprechpartner der Zugleitung. Seine Aufgabe endet im Auflösungsbereich mit der Auflösung seiner Gruppe und der Abfahrt der Fahrzeuge seiner Gruppe.

Datenschutz

Auf unsere Homepage: www.kv-vlatten.de können Sie alle Formulare bezüglich des Datenschutzes herunterladen.

Recht am eigenen Bild

Im Rahmen des Umzuges werden Fotos gemacht und ggf. veröffentlicht, z.B. unter www.kv-vlatten.com, Facebook oder der Presse. Diese gelten als „Bild in der Menge“. Jeder Teilnehmer muss davon ausgehen im Interesse der Öffentlichkeit fotografiert zu werden und hat dies auch billigend in Kauf zu nehmen.

Sonstiges

Die Benutzung von Signalhörnern, Sirenen usw. ist während des Umzuges außerhalb von Gefahrensituationen auf Grund der Straßenverkehrsordnung, der Lärmschutzverordnung sowie der Vortäuschung von Gefährdungen untersagt.

Eine Warneinrichtung muss auch während eines Umzuges eine Warneirichtung bleiben, um Schäden abwehren und auf Gefahren hinweisen zu können.

Postanschrift:
KV Vlattener Jonge b1962 e.V.
Merodestraße 17
52396 Heimbach/Vlatten

Email: info@kv-vlatten.com
Internet: www.kv-vlatten.de

Vertreten durch:
1.Vorsitzender Johannes Groben, Heimbach/Vlatten
2.Vorsitzende vakant
Geschäftsführer vakant
Kassiererin Natalie Körner, Heimbach/Vlatten
Präsident Achim Bertram, Düren

Bankverbindungen
Sparkasse:
DE81 3955 0110 1200088860
Volksbank:
DE02 3706 9342 5401248015

Steuernummer:
207/5762/1961

KV Vlattener Jonge 1962 e.V.

Eingetragen beim Amtsgericht Düren, Nr. VR730
Mitglied im Regionalverband Düren

Anmeldung

zur Teilnahme am Karnevalsumzug am 17.02.2026 in Vlatten

Thema/Motto der Gruppe:

Gruppengröße

Kinder: Erwachsene:

Fahrzeuge

Zugfahrzeug Kennzeichen:

Anhänger Kennzeichen/Fahrgestellnummer:

Angaben des Gruppenverantwortlichen

Name und Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum: Handynummer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Zugordnung zur Kenntnis genommen zu haben, verstanden zu haben und zu akzeptieren.
Des Weiteren bestätige ich mit meiner Unterschrift alle am Umzug teilnehmenden Gruppenmitglieder entsprechend zu unterweisen und bei Ablehnung der Zugordnung aus der Gruppe auszuschließen.
Ich bestätige ebenfalls mit meiner Unterschrift mir meiner Verantwortung während des Karnevalsumzuges bewusst zu sein.

Ort **Datum** **Unterschrift**

Postanschrift:
KV Vlattener Jonge b1962 e.V.
Merodestraße 17
52396 Heimbach/Vlatten

Email: info@kv-vlatten.com
Internet: www.kv-vlatten.de

Vertreten durch:
1.Vorsitzender Johannes Groben, Heimbach/Vlatten
2.Vorsitzende vakant
Geschäftsführer vakant
Kassiererin Natalie Körner, Heimbach/Vlatten
Präsident Achim Bertram, Düren

Bankverbindungen
Sparkasse:
DE81 3955 0110 1200088860
Volksbank:
DE02 3706 9342 5401248015

Steuernummer:
207/5762/1961

KV Vlattener Jonge 1962 e.V.
Eingetragen beim Amtsgericht Düren, Nr. VR730
Mitglied im Regionalverband Düren

Haftungserklärung und Haftungsverzichtserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich und meine Gruppe für alle Schäden hafte welche mit der Teilnahme an dem Karnevalsumzug am 17.02.2026 in Vlatten und meiner Gruppe in Verbindung stehen. Ausgeschlossen sind Schäden, welche durch eine Deckungszusage einer Versicherung abgedeckt sind.

Zusätzlich erkenne ich mit meiner Unterschrift die Haftungsverzichtserklärung gegenüber dem Veranstalter und seinen Erfüllungsgehilfen für mich und meine Gruppe während der Teilnahme an dem Karnevalsumzug am 17.02.2026 in Vlatten an. Diese umfasst alle Eigenschäden der Teilnehmer, der Fahrzeuge und der Technik soweit keine Deckungszusage einer Versicherung diesbezüglich abgegeben wurde.

Die Haftungsverzichterklärung gegenüber dem Veranstalter und seinen Erfüllungsgehilfen umfasst auch alle Schäden welche an durch die Gruppe geliehenen oder gemieteten Gegenständen entstehen. Für diese haftet die Gruppe ggf. selbst.

Der Unterzeichner bestätigt ebenfalls mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer seiner Gruppe die Haftungserklärung und Haftungsverzichtserklärung voll umfänglich anerkennen und er diese ansonsten von der Gruppe ausschließt.

Vorname:

Name:

Adresse:

Ort **Datum** **Unterschrift des Gruppenverantwortlichen**

Postanschrift:
KV Vlattener Jonge b1962 e.V.
Merodestraße 17
52396 Heimbach/Vlatten

Email: info@kv-vlatten.com
Internet: www.kv-vlatten.de

Vertreten durch:
1.Vorsitzender Johannes Groben, Heimbach/Vlatten
2.Vorsitzende vakant
Geschäftsführer vakant
Kassiererin Natalie Körner, Heimbach/Vlatten
Präsident Achim Bertram, Düren

Bankverbindungen
Sparkasse:
DE81 3955 0110 1200088860
Volksbank:
DE02 3706 9342 5401248015

Steuernummer:
207/5762/1961

KV Vlattener Jonge 1962 e.V.
Eingetragen beim Amtsgericht Düren, Nr. VR730
Mitglied im Regionalverband Düren

Wagenbauerklärung

Hiermit erkläre ich_____,
Vor. und Nachnamen

dass bei der im Karnevalsumzug am 17.02.2026 in Vlatten
eingesetzten Fahrzeugkombination

_____
Fahrgestellnummer oder Kennzeichen des Zugfahrzeuges und des Anhängers

1. die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um- , Auf- , oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
2. die Verkehrssicherheit in sonstiger Weise nicht beeinträchtigt wird.

1 Außerdem wurde die Fahrzeugkombination nicht wesentlich verändert

(Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtung, Bremsen, Lenkung, sowie An- und Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden).

2 Hinweise

Wenn bauliche Veränderungen allein darin bestehen, dass an den Bordwänden Vorrichtungen (z.B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrschutz befestigt werden
oder
die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen sollen, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stellplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht, sind zulässig. Für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorliegt, wird bestätigt, dass die

Fahrzeuge nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurden.

_____
Ort Datum Unterschrift

Postanschrift:
KV Vlattener Jonge b1962 e.V.
Merodestraße 17
52396 Heimbach/Vlatten

Email: info@kv-vlatten.com
Internet: www.kv-vlatten.de

Vertreten durch:
1.Vorsitzender Johannes Groben, Heimbach/Vlatten
2.Vorsitzende vakant
Geschäftsführer vakant
Kassiererin Natalie Körner, Heimbach/Vlatten
Präsident Achim Bertram, Düren

Bankverbindungen
Sparkasse:
DE81 3955 0110 1200088860
Volksbank:
DE02 3706 9342 5401248015

Steuernummer:
207/5762/1961

Merkblatt zum Einsatz von Wagenengel

- Der Wagenengel sollte 18 Jahre alt sein und körperlich sowie geistig dazu in der Lage sein.
- Während des ganzen Umzuges darf der Warenengel weder Alkohol, Drogen oder sonstige berauschende Mittel zu sich nehmen oder unter deren Einfluss stehen.
- Zur Kennzeichnung als Wagenengel muss während des Gesamten Umzuges eine Warnweste getragen werden.
- Der Wagenengel muss durch den Gruppenverantwortlichen in seine Position eingewiesen werden.
- Der Gruppenverantwortliche ist während des gesamten Umzuges der Ansprechpartner des Wagenengels.
- Der Wagenengel hat die Aufgabe die Gefahrenbereiche seiner Position im Auge zu halten und Personen daran zu hindern sich in diesen aufzuhalten. (Der Wagenengel hat keine Polizeigewalt oder ähnliches.)
- Zusätzlich sollte der Wagenengel immer das gesamte Geschehen im Auge behalten, um Gefahren frühzeitig zu erkennen.
- Der Wagenengel darf während des gesamten Umzuges seine Position nicht verlassen. Sollte es doch einmal nötig sein muss vorher eine andere Person diese Position übernehmen.
- Der Wagenengel hat immer darauf zu achten, dass er sich nicht selbst in Gefahr begibt.
- Mit dem Fahrzeugführer sollten vorher eindeutige Zeichen abgesprochen werden, damit in einer Gefahrensituation es nicht zu Missverständnissen kommt.
- Der Wagenengel sollte sich immer im Sicht- oder Spiegelbereich des Fahrers aufhalten.
- Große Aufmerksamkeit wird in Kurvenbereichen verlangt.
- Sollte es trotz bester Sorgfalt zu einem Unfall kommen ist umgehend unter 112 ein Notruf abzusetzen.
- Bei allen Vorkommnissen ist umgehend die Zugleitung zu Infomieren (0172/2063252).

Merkblatt und Anweisungen für den Fahrer

- Das Mindestalter des Fahrers beträgt 18 Jahre.
- Der Fahrer muss geistig und körperlich in der Lage sein seine Aufgaben wahrzunehmen.
- Der Fahrer sollte in der Lage sein das Gespann zum Beispiel in einer Notsituation rückwärtsfahren zu können.
- Vor Beginn des Umzuges sollte eine Absprache mit dem Gruppenverantwortlichen stattfinden.
- Der Fahrer ist verpflichtet sich vor Beginn des Zuges mit den Wagenengeln abzusprechen um eindeutige Zeichen festzulegen.
- Der Fahrer hat neben der Aufgabe des Fahrens das gesamte Geschehen, sowie die Wagenengel im Auge zu halten, um so Gefahrensituationen frühzeitig erkennen zu können.
- Betankung von Stromerzeugern usw. sind während des Fahrens strengstens untersagt.
- Der Transport von Personen außerhalb der Fahrerkabine und auf zugelassenen Aufbauten/Wagen sind untersagt.
- Besondere Aufmerksamkeit erfordern Leitungen, welche die Straße kreuzen (zum Beispiel in der Mühlengasse). Hierbei ist zu beachten, dass keine Personen auf dem Karnevalswagen dadurch gefährdet werden- ggf. anhalten
- Sollte auf Grund der Größe die Mühlengasse umfahren werden, müssen alle Personen zwingend den Wagen verlassen. Die Umfahrung wird von der Feuerwehr begleitet.
- Es sollte immer so gefahren werden, dass keine Lücke zu der vorausgehenden Gruppe entsteht.
- Während des ganzen Umzuges darf der Fahrer weder Alkohol, Drogen oder sonstige berauschende Mittel zu sich nehmen oder unter deren Einfluss stehen.
- Alle nötigen Unterlagen zum Betrieb des Gespanns muss der Fahrer auf Verlangen der Zugleitung, Polizei oder Ordnungsamt vorweisen können.
- Bei Zugaufstellung bitte rechtsseitig so halten, dass der Busverkehr nicht gestört wird. Und erst nach Anweisung vorfahren und die Zugposition einnehmen.
- Bei Zugauflösung bitte linksseitig halten, um abfahrenden Gespannen das Vorbeifahren zu ermöglichen.
- Es ist zusammen mit dem Gruppenverantwortlichen ein schneller Abstieg der Gruppe vom Wagen, sowie eine zeitnahe Abfahrt des Gespanns sicherzustellen.
- Party auf und an dem Wagen am Auflösungsort ist untersagt.